



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16.12.2021
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ff.
5. Kindergartenangelegenheiten
Evangelischer Kindergarten Heinsheim
hier: Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten
6. Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung Süd
7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022
8. Straßenkehrmaschine für Geh- und Fußwege
hier: Maßnahmenbeschluss

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:
Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Regelungen für Besucher und Besucherinnen bei Gremiensitzungen:

In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO:

- Immunisierte Besucher:innen haben Zutritt.
- Nichtimmunisierte Besucher:innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
- Besucher:innen haben eine medizinische (oder höherwertige) Maske zu tragen.

Vor der Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen oder getestet) am Eingang kontrolliert.

Ebenso wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von den Sitzungsräumen geachtet. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Durchführung einer Datenverarbeitung sind nicht erforderlich.

Bad Rappenau, den 07.12.2021



Sebastian Frei
Oberbürgermeister